



Ordnung zum Umgang mit mobilen Multimediageräten

Unsere Schule sieht sich vor die Aufgabe gestellt, die bestehende Handy-Ordnung zu überarbeiten und an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Ziel ist es, durch eine gemeinschaftliche Ordnung, die von allen Beteiligten - Schülern, Eltern und Lehrkräften - getragen wird, Beeinträchtigungen des gewünschten Schullebens und Missbrauch durch digitale Endgeräte vorzubeugen. Durch die gemeinschaftliche Entwicklung einer ausgewogenen Medienkonzeption soll ein Umfeld geschaffen werden, das die pädagogischen Ziele unserer Waldorfschule fördert. Sie soll das Lernen mit allen Sinnen ungestört ermöglichen sowie das soziale Miteinander der Kinder und Jugendlichen fördern.

Für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen gelten folgende Grundregeln:

1. Die Nutzung von mobilen Telefonen und anderen mobilen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände sowie in den Gebäuden nicht gestattet. Dazu zählen z.B. Smartphones, Tablets, Notebooks, Smartwatches, (kabellose) Kopfhörer, MP3-Player, Spielkonsolen, Smartglasses usw.
2. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte sind Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere bei schulischen Veranstaltungen, untersagt.
3. Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4, die mobile Endgeräte mit sich führen, müssen diese vor dem Betreten des Schulgeländes ausschalten und in ihren Schultaschen so verstauen, dass sie nicht sichtbar sind.
4. Ab Klasse 5 werden mitgeführte mobile Endgeräte verpflichtend vor dem Hauptunterricht abgeben und in einer abschließbaren Box sicher und unzugänglich im Lehrerzimmer verwahrt.

Die Rückgabe der mobilen Endgeräte erfolgt nach der letzten Fachstunde durch den jeweiligen Fachlehrer.

Schülerinnen und Schüler, die vorzeitig den Unterrichtstag beenden müssen, bekommen ihr Mobilgerät entsprechend früher ausgehändigt.

Die Ab- und Ausgabe der Geräte wird schriftlich dokumentiert.

5. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 sind von der allgemeinen Abgabepflicht ausgenommen. Sie dürfen ihre Mobilgeräte außerhalb des Unterrichts ausschließlich im Klassenraum der Jahrgangsstufe nutzen.

Ausnahmen

1. Bei kurzfristigen Stundenplanänderungen besteht die Möglichkeit, sich kurzzeitig das Smartphone für telefonische Absprachen aushändigen zu lassen.
2. In Notsituationen dürfen mobile Telefone zu Zwecken der Hilfeleistung und Gefahrenabwehr eingesetzt werden.

3. Mitarbeiter/innen dürfen Mobiltelefone zu ausschließlich beruflichen Zwecken im gesamten Schulbereich nutzen.
4. Zu Unterrichtszwecken kann das Lehrpersonal mit der Klasse schulische Multimediageräte nutzen. Schüler können vom Schulpersonal für schulische Zwecke zur Nutzung von Endgeräten befugt werden.
5. Ausnahmegenehmigungen aus besonderen Gründen zur genau beschriebenen Nutzung sind in Absprache mit dem Lehrpersonal möglich. Hierüber müssen Klassenkamerad/innen informiert werden.
6. Bei Schulausflügen und Klassenfahrten entscheidet die Lehrkraft in Absprache mit den Eltern über den Gebrauch von Multimediageräten. Situative Einzelfallentscheidungen während der Fahrt sind Lehrkräften vorbehalten.

Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen

1. Verstöße gegen die Grundregeln führen bei Schüler/innen aller Jahrgangsstufen, einschließlich der Klassenstufe 13, zum Einzug des ausgeschalteten Gerätes durch eine Lehrkraft oder eine/n Mitarbeiter/in.

Diese Endgeräte werden in einer abschließbaren Box im Schulbüro hinterlegt und können dort, innerhalb der Öffnungszeiten des Schulbüros (Mo-Fr: 8-14 Uhr) von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Mobilgeräte von Schüler/innen der Klassenstufe 13 werden in einer abschließbaren Box im Lehrerzimmer aufbewahrt und am Ende des Unterrichtstages von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft zurückgegeben.

Im Falle des Einbehalts des digitalen Endgerätes wegen Verstoß gegen die geltenden Schulregeln, stellt das Schulbüro bei Bedarf Fahrscheine für die Heimfahrt der betreffenden Schüler/innen zur Verfügung. Die Kosten hierfür sind bei der Abholung des Gerätes durch den jeweiligen Erziehungsberechtigten zu erstatten.

2. Bei dreimaligem Verstoß greifen schulrechtliche Maßnahmen, z.B. in Form einer schriftlichen Missbilligung.
3. Besucher/innen der Schule bzw. von Schulveranstaltungen werden bei Gebrauch mobiler Endgeräte explizit auf die Regelung hingewiesen und bei bewusster Zuwiderhandlung des Schulgeländes verwiesen.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der aktuellen Ordnung zum Umgang mit mobilen Multimediageräten der Freien Waldorfschule Frankfurt (Oder) (Stand: Januar 2026).

.....

Name des Schülers/der Schülerin

.....

Klassenstufe

.....

Datum

.....

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

.....

Datum

.....

Unterschrift Erziehungsberechtigte